



Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Pachtvergabe Jagd & Fischerei 2024 – 2032 öffentliche Ausschreibung der Jagdpacht

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verfügen über das Jagd- und Fischereiregal. Entsprechend sind sie für die Verpachtung der Reviere (Konzessionserteilung) verantwortlich.

Die Einwohnergemeinde Wenslingen schreibt das folgende Jagdrevier für die Periode vom 1. April 2024 – 31. März 2032 zur Verpachtung aus: *Jagdrevier Wenslingen-Ormalingen Süd*

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG, SGS 520) zu entnehmen. Die Vergabekriterien Jagd sind gem. §20 Wildtier- und Jagdgesetz vermerkt.

Interessierte Jagdgesellschaften können ihre Bewerbung bis spätestens am 15. Oktober 2023 an folgende Adresse einreichen: Einwohnergemeinde, Hauptstrasse 165, 4493 Wenslingen
Die Einwohnergemeinde regelt das Verfahren.

Der Kanton wird im Amtsblatt und per Medienmitteilung ebenfalls auf die laufende Vergabe aufmerksam machen.

Die Pachtvergabe für die Fischerei entfällt in der Gemeinde Wenslingen.

Im Namen des Gemeinderates